

# EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A (Kurzfassung mit Pflege)

## Vertrag über die Überlassung von Standardsoftware\* auf Dauer inklusive Vertrag über Pflegeleistungen

zwischen

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Anstalt des öffentlichen Rechts,

„Auftraggeber“

vertreten durch den Vorstand,Ellerstraße 56, 53119 Bonn

und \_\_\_\_\_

„Auftragnehmer“.

### 1 Leistungsumfang

Auftragsgegenstand ist die dauerhafte Überlassung von Softwarelizenzen des Herstellers Loadbalancer.org einschließlich dazugehöriger Softwarepflegeleistungen. Näheres ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung (Anlage C-02).

Vereinbarte Nutzungsrechte gelten in folgender Rangfolge:

• Rechteregelungen des Auftraggebers gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

- Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A),
- **Optional:** die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. \_\_\_\_\_. Diese gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

- Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche für die Standardsoftware\* wird eine abweichende monatliche Pflegepauschale in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro vereinbart.
- Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt statt 12 Monate \_\_\_\_\_ Monate.
- Die Standardsoftware\* wird wie folgt geliefert: \_\_\_\_\_. Die neuen Programmstände\* werden wie folgt geliefert: \_\_\_\_\_.

### 2 Vertragsbestandteile

Die Vertragsbestandteile und deren Geltungsreihenfolge ergeben sich aus Ziffer 1.2 des Dokumentes „Zusätzliche Vertragsbedingungen“ (Anlage C-01).

Die EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) und EVB-IT Pflege S-AGB stehen unter <http://www.cio.bund.de> und die VOL/B unter <http://www.bmwi.de> zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

### 3 Sonstige Vereinbarungen

- Entfällt -

Dieser Vertrag gilt mit dem Zuschlagsschreiben geschlossen und bedarf keiner gesonderten Unterzeichnung.